

Zielvereinbarung 2015-2017

zwischen

der Hochschule Bremerhaven

und

der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Bremen

Inhalt:

Grundsätze und Grundlagen

I. Leistungen der Hochschule

- | | |
|----------------------------|----------------------------------|
| 1. Studium und Lehre | 1.1 Ausbildung der Studierenden |
| | 1.2 wissenschaftlicher Nachwuchs |
| 2. Forschung | 2.1 Forschung und Transfer |
| 3. Weiterbildung | |
| 4. Gleichstellung | |
| 5. Übergreifendes/Struktur | |

II. Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

III. Berichte und Folgevereinbarung

Präambel

Mit dieser Zielvereinbarung verständigen sich das Land und die Hochschule Bremerhaven über die Entwicklungslinien der Hochschule für die Jahre 2015-2017. Grundlage ist der Wissenschaftsplan 2020 des Landes, der am 05.08.2014 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen verabschiedet wurde. Die in den Zielvereinbarungen 2012-13 vereinbarten Ziele wurden im Jahr 2014 weiter verfolgt.

Grundsätze zu Zielvereinbarungen**1. Funktion der Zielvereinbarungen (ZV)**

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungs- und Steuerungsinstrument zwischen dem Land und den Hochschulen. Sie werden auf der Grundlage der Wissenschaftsplanung des Landes und der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschulen geschlossen und stellen insofern die Verbindung zwischen diesen beiden Planungen her. Die Zielvereinbarungen dienen auch der Profilbildung der Hochschulen.

In den Zielvereinbarungen werden die Finanzmittel festgelegt, die das Land den Hochschulen im Zielvereinbarungszeitraum zur Verfügung stellen wird. Gleichzeitig werden im Gegenzug die von den Hochschulen im gesamten Aufgabenspektrum zu erbringenden qualitativen und quantitativen Leistungen vereinbart. Dabei werden für einen i. d. R. mehrjährigen Zeitraum strategisch bedeutsame und zugleich steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen verbindlich vereinbart.

Die Zielvereinbarungen stellen insofern auch die Verbindung zwischen der den Hochschulen im Rahmen des Globalhaushalts übertragenen finanziellen Autonomie und der zielorientierten Steuerung durch das Land dar.

2. Einbindung in das System der Hochschulsteuerung

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der hochschulinternen Strategieplanung. Sie setzen die strategischen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um und bilden die Grundlage für hochschulinterne Zielvereinbarungen. Die Hochschulen entscheiden eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

3. Partnerschaft / Verfahren

Die Erstellung der ZV erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Hochschule und Behörde. Die ZV sind Ergebnisse von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der ZV zu deren Erfüllung verpflichten.

Der Prozess der Verhandlung der Zielvereinbarungen beginnt mit einem gemeinsamen Auftaktgespräch zwischen allen Hochschulen und der Behörde. Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele der einzelnen Hochschule liegt bei der Hochschule. Auf der Grundlage des vorab zwischen Behörde und Hochschulen geführten Auftaktgespräches und der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt die Hochschule einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb der Hochschule beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den hochschulinternen Steuerungssystemen sicher.

4. Form

Das Leistungsspektrum der Hochschulen wird durch die Gliederung in Leistungsgruppen - zusammengefasst in Leistungsbe- reiche - erfasst. Bei Bedarf können einzelne Leistungsgruppen zusammengefasst werden. Die Darstellung der Leistungsgruppen unterteilt sich in die strategischen Ziele und die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum.

5. Strategische Ziele

Die strategischen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissen- schaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

6. Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum formulieren die Umsetzung der strategischen Ziele im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bestimmte bedeutsame Akzente in der Hochschulentwicklung und beziehen sich insbesondere auf innovati- ve Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Für jedes Ziel wird angegeben, unter welchen Vorausset- zungen es als erfüllt gilt.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Über- sichtigkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum stehen im Zusammenhang mit den vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen und das Profil der Hochschule. Sie bedürfen einer qualita- tiven Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

7. Rahmenbedingungen

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich infor- mieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen sind Nachträge und Aktualisierungen zu den Zielvereinbarungen möglich.

8. Berichte

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt die Hochschule gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Re- chenschaft über ihre Leistungen ab. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen wird die Umsetzung der Ziele in Form von Zwi- schenberichten und Thematisierung in Rektorgesprächen dargelegt. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

9. Veröffentlichung

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden hochschulintern bekannt gegeben, die Senatorin für Bildung und Wissen- schaft veröffentlichen sie über ihre Homepage.

Allgemeine Grundlagen

Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden
Strategische Ziele	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfolgreiche Ausbildung einer hohen Zahl von Studierenden 2. Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen, an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft orientierten Studienangebots, ggf. in Kooperation mit anderen Hochschulen 3. Gewährleistung einer hohen fachlichen und überfachlichen Qualität des Studiums 4. Hebung des Potentials an StudienbewerberInnen; Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe am Studium 	
2015 - 2017 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziele zu 1: Teilnahme am Hochschulpakt</u></p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die hohe StudienanfängerInnenzahl erreicht wird, die in der Vereinbarung enthalten ist, u.a. durch Etablierung des Markenzeichens „Hochschule Bremerhaven – exzellent in der Lehre“ und durch die Etablierung eines Bewerbermanagements für Studieninteressierte.</p>	
<p><u>Ziele zu 2:</u></p> <p>a) Fächerkonsolidierung des Masterangebots unter Berücksichtigung von Profilbildung und von Forschungsorientierung.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn das Studienangebot entsprechend den Maßgaben des Wissenschaftsplans überprüft und das Angebot in den Masterstudiengängen konsolidiert wurde.</p> <p>b) Überarbeitung des Studienangebots u .a. in den Bereichen schifffahrtsbezogene Angebote, BWL und Informatik unter Berücksichtigung von Arbeitsteilung und Profilbildung in Kooperation mit den anderen bremischen Hochschulen.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn mit der Hochschule Bremen ein entsprechendes Abstimmungsergebnis bezüglich der schifffahrtsbezogenen, BWL- und Informatik-Studiengänge erzielt wurde.</p> <p>c) Einrichtung weiterer dem regionalen Bedarf und dem Profil der Hochschule entsprechender Studienangebote</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn u. a. im Bereich Biotechnologie mariner Ressourcen ein Studienangebot entwickelt wurde.</p>	
<p><u>Ziele zu 3: Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre durch</u></p> <p>a) Implementierung eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems, das sich an den Anforderungen der Systemakkreditierung orientiert.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn Qualitätskreisläufe auf Studiengangsebene etabliert wurden.</p> <p>b) Erweiterung/Weiterentwicklung der hochschuldidaktischen Qualität bzw. der Lehrkompetenz</p>	

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden

Das Ziel ist erreicht, wenn neue hauptamtlich Lehrende von Beginn ihrer Lehrtätigkeit an in hochschuldidaktische Maßnahmen eingebunden werden.

- c) Verstärkung des Einsatzes neuer Medien in der Lehre

Das Ziel ist erreicht, wenn eine einheitliche eLearning-Plattform ELLI eingerichtet und insbesondere im Bereich der Nutzung von kollaborativen Elementen ausgebaut wurde.

- d) Verbesserung des Studienerfolgs durch Reduzierung der Abbruchquoten insbesondere in höheren Semestern ohne Qualitätsverluste im Studium.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Schwundquote um 10% gesenkt wurde ohne dabei die Qualität der Ausbildung zu verringern.

- e) Erhöhung des Anteils von MINT-AbsolventInnen

Das Ziel ist erreicht, wenn die das Projekt „Mut zu MINT“ zur Anwerbung von Studentinnen insbesondere in der TWL eingerichtet wurde.

Ziele zu 4: Öffnung der Hochschule durch

- a) Erhöhung der Durchlässigkeit

Das Ziel ist erreicht, wenn ein Konzept in Kooperation mit beruflichen Bildungsträgern entwickelt wurde, das eine Überführung von potentiellen Studienabbrechern in eine Ausbildung ermöglicht und eine Rückkehroption ins Studium nach erfolgter Berufsausbildung beinhaltet. Gleichzeitig soll eine höhere Anrechenbarkeit von Vorqualifikationen aus der dualen Berufsausbildung und beruflichen Weiterqualifizierung für ein Studium integriert werden.

- b) Erhöhung des Anteils von MigrantInnen im Studium

Das Ziel ist erreicht, wenn ein Antrag zur Fortsetzung des bestehenden Projekts zur Gewinnung von MigrantInnen für ein Studium erfolgreich beim Bundesamt für Migration gestellt wurde.

- c) Erhöhung des Anteils der Studierenden mit nicht-akademischer Tradition

Das Ziel ist erreicht, wenn durch das Projekt „Studienpioniere“ spezielle Angebote für Studierende mit nicht-akademischer Tradition umgesetzt wurden.

- d) Gewährleistung eines chancengleichen Studiums für behinderte und chronisch kranke Studierende

Das Ziel ist erreicht, wenn ein Aktionsplan im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet wurde und umgesetzt wird.

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden

Quantitative Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Ziel 2015	Ziel 2016	Ziel 2017
Absolventen	480	452	470	480	480
Absolventen je Prof. ¹	6,79	6,82	6,03	5,75	6,00
Absolventen je wiss. Personal	6,79	6,82	5,91	5,65	5,89
Erfolgsquote insgesamt	58%	58%	55%	55%	55%
Erfolgsquote Bachelor	47%	52%	50%	50%	50%
Erfolgsquote Master	86%	75%	75%	75%	75%
Anzahl der Studiengänge insgesamt	23	23	22	24	24
Anzahl der BA-Studiengänge	14	14	14	16	16
Anzahl der MA-Studiengänge	9	9	8	8	8
Auslastung der Masterstudiengänge (konsekutiv)	96%	147%	120%	120%	120%
Regelzeitquote insgesamt	76%	80%	76%	77%	78%
Regelzeitquote BA	78%	83%	78%	79%	80%
Regelzeitquote Master	73%	65%	70%	70%	70%
Studiendauer zu Regelstudienzeit	1,39	1,33	1,3	1,3	1,3
Studienanfänger/innen (1.FS)	963	828	868	942	942
Studienanfänger/innen (1.HS)	694	669	700	760	760
Studienanfänger/innen (1.FS) in den MINT-Fächern	780	649	694	754	754

¹ Im Gegensatz zur Kennzahl „Anzahl Professuren (VZÄ)“ im Leistungsbereich 6 „Übergreifendes/Struktur“ werden bei allen Relationszahlen mit „Profs“ alle „an der Leistungserstellung beteiligten Professuren“ (ohne Berücksichtigung evtl. Lehrverpflichtungsermächtigungen) eingerechnet, d. h. auch alle HSP-Stellen, drittmittelfinanzierte Profs, Kooperationsprofs, Stiftungsprofs, Gast- und Vertretungsprofs.

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.2 wissenschaftlicher Nachwuchs

Strategische Ziele
Erhöhung des wissenschaftlichen Potentials des Landes Bremen durch Weiterqualifizierung von hervorragenden FachhochschulabsolventInnen

2015 - 2017 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel:
 Verbesserung der institutionellen und strukturellen Voraussetzungen für kooperative Promotionen

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2016 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Bremen und der Hochschule Bremerhaven zum regulären Zugang von FachhochschulabsolventInnen sowie zur Beteiligung von ProfessorInnen der Hochschule an Promotionsverfahren abgeschlossen wurde.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>
Promovierende in Kooperation mit Universitäten	11	9	8	8	8

Leistungsbereich	2. Forschung und Transfer
Leistungsgruppe	2.1 Angewandte Forschung und Transfer

Strategische Ziele
<ol style="list-style-type: none"> 1. Weiterentwicklung des anwendungsbezogenen Forschungsprofils unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftspotentiale und Innovationscluster 2. Aufrechterhaltung der FuE-Aktivitäten durch Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft und außeruniversitären Forschungseinrichtungen 3. Beteiligung an den Wissenschaftsschwerpunkten des Landes

2015 - 2017 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Ziel zu 1: Stärkung der angewandten FuE im Bereich Safety and Security

Das Ziel ist erreicht, wenn in Kooperationen mit den wissenschaftlichen Einrichtungen in Bremerhaven eine weitere gemeinsame Professur dauerhaft eingerichtet wurde (Sondermittel).

Ziel zu 2: Aufrechterhaltung der Auftragsforschung

Das Ziel ist erreicht, wenn die Einnahmen aus der Auftragsforschung auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden.

Ziel zu 3: Profilierung des Bereichs Energie und Meerestechnik mit dem Ziel der Anschlussfähigkeit an den Wissenschaftsschwerpunkt Meereswissenschaften

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule für den Bereich Energie und Meerestechnik pilothaft ein Forschungskonzept beschlossen und eine Governancestruktur implementiert hat.

Quantitative Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Ziel 2015	Ziel 2016	Ziel 2017
Drittmittelausgaben für Forschung	890.586 €	389.867 €	1.000.000 €	1.100.000 €	1.200.000 €
Drittmittelausgaben für Forschung je Professor/in	12.597 €	5.880 €	12.821 €	13.174 €	15.000 €
Einnahmen aus privater und öffentlicher Auftragsforschung	46.343 €	12.532 €	125.000 €	125.000 €	12.000 €
Einnahmen aus Auftragsforschung je Professor/in	655 €	189 €	1.603 €	1.497 €	150 €

Leistungsbereich	3. Weiterbildung
Leistungsgruppe	
Strategische Ziele	
1. Sicherung des Fachkräfteangebots durch Hebung der Begabungspotentiale 2. Ermöglichung des lebenslangen Lernens durch Bereitstellung entsprechender Angebote	
2015 - 2017 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	

Ziel zu 1: Entwicklung eines arbeitsteiligen Weiterbildungskonzeptes gemeinsam mit den anderen bremischen Hochschulen und Prüfung der Möglichkeit einer ggf. gemeinsamen Weiterbildungseinrichtung

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2016 ein gemeinsames Konzept und die Ergebnisse der Prüfung vorliegen.

Ziel zu 2: Entwicklung von Weiterbildungsangeboten aus dem fachlichen Profil der Hochschule und auf Basis der erfolgten empirischen Analyse des Weiterbildungsbedarfs regionaler Unternehmen

Das Ziel ist erreicht, wenn ein Konzept insbesondere zu Weiterbildungsangeboten für Führungskräfte und MitarbeiterInnen mit Studienabschluss aus regionalen Unternehmen erstellt wurde und jährlich 5-10 Veranstaltungen durchgeführt wurden, die thematisch mit dem Lehrangebot der Hochschule verzahnt sind.

Quantitative Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Ziel 2015	Ziel 2016	Ziel 2017
Einnahmen aus Weiterbildung	103.597 €	132.103 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
davon über den Verein zur Förderung der wiss. Weiterbildung	103.597 €	132.103 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €

Leistungsbereich	4. Internationales
Leistungsgruppe	
Strategische Ziele	
Schärfung des internationalen Profils im Bereich von Studium, Lehre und Forschung	
2015-2017 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	

Ziele:

a) Erhöhung des Studienerfolges ausländischer Studierender

Das Ziel ist erreicht, wenn die Anzahl studienvorbereitender und studienbegleitender Deutschkurse im Studium Generale pro Studienjahr von derzeit 4 auf 8 Kursangebote erhöht wird und im Studium Generale künftig pro Studienjahr neben Lehrveranstaltungen mit fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen mindestens 6 studienfachbezogene Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden.

b) Erhalt bestehender und gezielter Ausbau neuer strategischer Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen

Das Ziel ist erreicht, wenn in mindestens einem weiteren Bachelorstudiengang der Hochschule eine Double-Degree-Studienabschlussmöglichkeit für heimische Studierende besteht.

c) Erhöhung der internationalen Mobilität des wissenschaftlichen und sonstigen Personals

Das Ziel ist erreicht, wenn pro Jahr mindestens 10 Personen aus dem Bereich Lehre und Verwaltung an einen internationalen Austausch teilgenommen haben.

e) Einführung eines Zertifikats für Interkulturelle Kompetenzen

Das Ziel ist erreicht, wenn ein interkulturelles Zertifikat für Studierende und Verwaltungsangestellte eingeführt wurde und interkulturelle Trainings als Teilmodul angeboten werden.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>
Anteil ausländischer Studierender	9%	11%	11%	12%	12%
Anzahl Incomings	53	70	75	75	75
davon Programmstudierende	28	30	35	35	35
Anzahl Outgoings	60	76	75	80	80
davon Programmstudierende	51	53	55	60	60
Anteil Ausländer/innen am hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal	4,17%	4,71%	4,71%	4,71%	4,71%
Anzahl Studiengänge mit obligatorischen Auslandsaufenthalt	1	1	1	1	1
Anteil der Studierenden in Studiengängen mit obligatorischem Auslandssemester (nur RSZ)	4%	4%	4%	4%	4%

Leistungsbereich	5. Gleichstellung
Leistungsgruppe	
Strategische Ziele	
Ausgewogene Geschlechterrepräsentanz bei den Studierenden, auf den wissenschaftlichen Karrierestufen und in der Verwaltung	
2015 - 2017 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	

<p><u>Ziele zu1:</u></p> <p>a) Erhöhung des Anteils von Studentinnen in MINT-Fächern.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn eine Richtlinie „Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre für MINT-Fächer“ erstellt wurde.</p> <p>b) Beachtung des Gleichstellungsauftrages bei anstehenden Personalentscheidungen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn bei der Besetzung von 19 Professuren mindestens vier Frauen eingestellt wurden und in den übrigen Bereichen der Anteil von Frauen und Männern bei den anstehenden Einstellungen ausgewogen ist.</p> <p>c) Ausgewogene Besetzung von Leitungspositionen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn sowohl im wissenschaftlichen (Rektorat und Dekanate) als auch im nichtwissenschaftlichen Bereich (Dezernate) mindestens ein Drittel der Positionen mit Frauen besetzt ist.</p>

Quantitative Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Ziel 2015	Ziel 2016	Ziel 2017
Anteil weibl. Studierende (gesamt)	35%	36%	36%	36%	36%
Anteil weibl. an Studienanfänger/anfängerinnen (1.FS)	37%	38%	38%	38%	38%
Anteil weibl. an Absolventen/Absolventinnen	42%	40%	40%	40%	40%
Anteil weibl. an Profs (gesamt) (VZÄ)	16%	16%	16%	17%	17%
Frauenanteil wissenschaftliches Personal	21%	22%	22%	23%	23%

Leistungsbereich	6. Übergreifendes / Struktur
Leistungsgruppe	
Strategische Ziele	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschule auf der Grundlage des Wissenschaftsplans 2020 2. Erhöhung der Kooperationsfelder mit den anderen bremischen Hochschulen zur Erzeugung von Synergien und sinnvoller Ergänzung 3. Stärkung der Hochschule als attraktiver Arbeitgeber 	
2015 - 2017 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	

Ziel zu 1:

Erarbeitung eines Hochschulentwicklungsplans

Das Ziel ist erreicht, wenn ein Hochschulentwicklungsplan auf der Basis des Wissenschaftsplans 2020 beschlossen wurde.

Ziele zu 2:

a) Aufbau einer gemeinsamen Innenrevision der staatlichen Hochschulen

Das Ziel ist in einem ersten Schritt erreicht, wenn die Innenrevisionen der Hochschulen eine Abstimmung über Prüfpläne, Prüfmethode und Prüfungsergebnisse herbeiführen und ein Konzept zur internen Risikobewertung entwickelt wird als Vorbereitung für eine weitergehende Kooperation der Hochschulen im nächsten Zielvereinbarungszeitraum.

b) Kooperation der staatlichen Hochschulen im Bereich Campusmanagement

Das Ziel ist erreicht, wenn die Voraussetzungen für einen im nächsten Zielvereinbarungszeitraum im Konsens zwischen den Hochschulen zu realisierenden Anwenderverbund des Campusmanagementsystems zwischen Universität, Hochschule Bremerhaven und Hochschule für Künste geschaffen worden sind.

c) Kooperation mit den staatlichen Hochschulen in den Bereichen eLearning und MINT

Das Ziel ist erreicht, wenn bei den e-learning-Angeboten und im Hinblick auf die MINT-Förderung eine Kooperation mit den anderen bremischen Hochschulen initiiert wird.

Ziel zu 3:

a) Personalentwicklung im Verwaltungsbereich

Das Ziel ist erreicht, wenn Führungskräfte im Verwaltungsbereich in Fragen der Personalentwicklung geschult wurden und Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche durchgehend eingesetzt werden.

Leistungsbereich **6. Übergreifendes / Struktur**

Leistungsgruppe

Quantitative Ziele	Ist 2013	Ist 2014	Ziel 2015	Ziel 2016	Ziel 2017
Drittmittelausgaben insgesamt (Tausend Euro)	2.013	1.402	1.900	2.000	2.200
Drittmittelquote in % (Ausgaben)	10,7%	8,0%	9,0%	9,5%	10,0%
Nichtwissensch. Personal zu wissenschaftl. Personal (grundfinanziert)	1,10	1,22	1,07	1,04	1,04
Anzahl Professoren (VZÄ) ²	66,3	61,1	66,0	66,0	66,0

² grundfinanzierte Professuren gemäß Wissenschaftsplan 2020

Leistungsbereich	Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Leistungsgruppe	
Strategische Ziele	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung des finanziellen Rahmens der Hochschule Bremerhaven auf der Grundlage des WP 2020 2. Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für die staatlichen Hochschulen aus dem Zukunftsfonds zur Aufstockung der Grundfinanzierung und für spezielle Förderungen auf der Basis entsprechender Konzepte (WP 2020) nach Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber 3. Erfüllung der finanziellen Pflichten und Zusagen aus dem Hochschulpakt 4. Sicherung der personellen Weiterentwicklung der Hochschule Bremerhaven im Bereich der Professuren 5. Optimierung der Rahmenbedingungen für den Personaleinsatz 	
2015 - 2017 Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum	
<p><u>Ziel zu 1:</u> Gewährleistung des finanziellen Rahmens der Hochschule Bremerhaven auf der Grundlage des WP 2020</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die monetären Zusagen aus dem Finanzplan des WP 2020 ungekürzt umgesetzt werden und ein vollständiger finanzieller Ausgleich für Mehraufwendungen aus Tarifabschlüssen und Besoldungsanpassungen erfolgt.</p>	
<p><u>Ziel zu 2:</u> Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Zukunftsfonds (WP 2020) zur Aufstockung der Grundfinanzierung und für spezielle Förderungen.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Grundfinanzierung aufgestockt ist und auf der Basis entsprechender Konzepte der Hochschulen Mittel aus dem Zukunftsfonds und den speziellen Förderungen Mittel bewilligt sind.</p>	
<p><u>Ziel zu 3:</u> Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Umsetzung des Hochschulpaktes</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn der Hochschule Bremerhaven für die in den Jahren 2015-2017 zusätzlich aufgenommenen StudienanfängerInnen die entsprechenden Mittel aus dem Hochschulpakt zugewiesen worden sind.</p>	
<p><u>Ziel zu 4:</u> Freigabe von ProfessorInnenstellen</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn eine Einigung zwischen Land und Hochschule über die Denomination und Freigabe der ProfessorInnenstellen erfolgt ist und die Professuren zur Ausschreibung und Besetzung freigegeben wurden.</p>	
<p><u>Ziel zu 5:</u> Optimierung der Befristungsmöglichkeiten von Lehrkräften für besondere Aufgaben</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn im Bremischen Hochschulgesetz eine Regelung zur zeitlichen Befristung von LfBA aufgenommen wurde.</p>	

Leistungsbereich	Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft				
Leistungsgruppe					

Quantitative Ziele	<u>Ist 2013</u>	<u>Ist 2014</u>	<u>Ziel 2015</u>	<u>Ziel 2016</u>	<u>Ziel 2017</u>
T€					
Zuschuss ³ (ab 2016 inkl. Landesmittel HS-Pakt und BAföG-Grundmittel)	15.628	16.183	15.996	17.018,4	17.178,4

³ inkl. Versorgungslasten

Berichte und Folgevereinbarung

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von vereinbarten Zielen gefährden.

Die Hochschule Bremerhaven legt zum 01.04.2018 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und ggf. bestehende Probleme wird zum Beginn jeden Jahres in Rahmen eines Rektorgesprächs gegenseitig informell berichtet.

Die Hochschule Bremerhaven legt jährlich zum 01.04. einen Bericht über die quantitativen Ergebnisse auf der Grundlage der Verwaltungsdaten vor.

Die Hochschule Bremerhaven legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der in Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Die Hochschule Bremerhaven wird bis zum 01.06.2018 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2018 bis 2020 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den **3. JUNI 2015**



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

Bremen, den **22.06.2015**



Hochschule Bremerhaven - Der Rektor -
Prof. Dr. Josef Stockemer